



#### Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB)
  - M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
  - Private Grünfläche Zweckbestimmung Freizeitgarten

- Sonstige Planzeichen
  - Grenze der räumlichen Teilgeltungsbereiche der 32. Fortschreibung

Sonstige Darstellungen

- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Laurenziberg"

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) der redaktionellen Fortschreibung 2022

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- A Aussiedlerhof

#### Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte: 11.12.2023

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: 04.04.2024

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: vom 02.04.2024 bis 03.05.2024

Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 28.03.2024 bis 03.05.2024

Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 21.12.2024

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: \_\_\_\_\_

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Beschluss über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung: \_\_\_\_\_

Feststellungsbeschluss: \_\_\_\_\_

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift Siegel

Die 33. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift Siegel

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 und Eintreten der Wirksamkeit der 33. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Nachrichtenblatt Nr. / / :



**Planungsträger**  
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim

**33. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gau-Algesheim**  
Entwurf

Bearbeitung	Datum	Zeichen
bearbeitet	08.11.2024	se
gezeichnet	08.11.2024	se
geprüft	08.11.2024	dp
Maßstab:	1 : 2.000	
Projekt Nr.:	1804/20	